

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Zwölfter Band.

Erstes Heft.

Mit 3 Tafeln.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1886.

III.

Ueber den ersten Theil

der

Annales Fuldenses.

Von

G. Waltz.

Wiederholt hat der erste Theil der Annales Fuldenses in neuerer Zeit zu eingehenden Erörterungen Anlass gegeben¹. Zunächst das Verhältniß zu den Ann. Sithienses bot dazu Gelegenheit. Wenn diese jetzt in der Hauptsache als beseitigt gelten können, so ist eine Frage, die bei den Verhandlungen, welche gepflogen wurden, aufgeworfen ward, ob nicht das Werk theilweise in einer älteren Gestalt vorhanden gewesen ist, als die in welcher es uns jetzt vorliegt, nicht erledigt; sie erhielt besonderes Interesse durch die Erwägung, welche sich daran knüpfte, ob vielleicht der Name des 'Enhardus', der als Verfasser des ersten Theils in einer Handschrift genannt wird, auf den bekannten Historiker, den Zeitgenossen und Freund Karl d. Gr., Einhard, zu beziehen sei. Eine leise ausgesprochene Vermuthung von mir (Forschungen XVIII, S. 360) ist später von Dünzelmann (N. Arch. II, S. 505) und Manitius (Die Annales Sithienses u. s. w. S. 22 ff.) aufgenommen, von beiden aber wesentlich verschieden schon das J. 793 oder 794 als dasjenige bezeichnet, bis zu dem Einhard den Text der jetzigen Fuldenses verfasst haben soll.

Das weicht, wie bereits Wattenbach (S. 185) bemerkt, jedenfalls weit ab von der Angabe jener Handschrift, die den Enhardus bis 838 schreiben lässt. Aber auch andere äussere Gründe stellen sich dem auf das entschiedenste entgegen. Das Verhältniß zu den Ann. Sithienses ist vor und nach 793 ganz das gleiche; Dünzelmanns überaus künstliche und in Wahrheit durch nichts begründete Annahme, dass bis zu jenem Jahre die Fuld. Quelle seien, nachher aber umgekehrt doch die Sith. benutzt hätten, hat auch bei Manitius keinen Beifall gefunden, nach dem diese bis 803 lediglich Excerpte der Fuld., später (— 823), der Fuld. und Einh. (oder, wie er schreibt Laur. maj.) sind. Er selbst ist dann aber zu einer ganz ähnlichen, nicht weniger künstlichen und innerlich unwahrscheinlichen Annahme gelangt: bis 794 wären die Ann. Fuld. in den Ann.

1) Ich verweise im allgemeinen auf Wattenbachs Darstellung, 4 Aufl. S. 183 ff., die aber noch an der Meinung einer Benutzung der Annales Sithienses festhält. (Dieses Citat zeigt, dass der Aufsatz, welcher sich im Nachlass vorfand, schon etwas älter ist.)

Einb. benutzt, von 795 an (freilich nur bis 799) trete das umgekehrte Verhältniß ein (S. 38 ff.), wobei dann noch zu unterscheiden, dass in dem älteren Theil beide Annalenwerke demselben Autor, eben dem Einhard, angehören sollen, während später der Verfasser oder wie man sagen müsste Fortsetzer der Fuld. ein anderer gewesen sei. Es ist das freilich durch das angegebene Verhältniß zu den Ann. Sith. nicht ausgeschlossen, da diese ja immerhin das bis 823 weitergeführte Werk benutzt haben könnten. Aber das Verhältniß zu den Quellen steht dem auf das bestimmteste entgegen.

Manitius freilich (S. 38) geht von der Behauptung des Gegentheils aus: die Fuld. hätten nur bis 794 die Laur. min., bis 793 die Laureshamenses benutzt.

Was das Erste betrifft, so ist die Sache die, dass, wie oft gezeigt und allgemein anerkannt ist, die Fuld. zu Anfang fast ganz auf den Laur. min. beruhen, später aber die Benutzung dieser anderen reicheren Quellen gegenüber eine immer sparsamere wird. Manitius hat die Jahre 785–789 verglichen (S. 33), und dass jene hier Einfluss auf die Fassung der Fuld. gehabt, ist wahrscheinlich genug, wenn es auch an Abweichungen nicht fehlt. Ganz bestimmt entlehnt ist die Stelle über die Himmelszeichen, die zu 786 gehört, fälschlich aber unter 781 gesetzt ist — sicher nicht das Zeichen eines Zeitgenossen —, dann 794: *'et tercius ex eis homo translatus'*, und wörtlich was über Alcuin berichtet wird. Dieser Notiz ganz gleichartig sind die über den Patriarchen Paulinus 802, den Erzbischof Rihbodo 804. Sie stehen keineswegs nur in dem Cod. Fuld. der Ann. Laur. min., wie man nach Manitius S. 37 glauben könnte, sondern gehören zu dem ursprünglichen Text der Annalen, die also nicht bloß bis 794, sondern fast ganz bis zu Ende gleichmässig benutzt sind. Wir wissen jetzt, dass sie erst nach dem J. 805 geschrieben sein können (s. meine Abhandlung über die kleine Lorscher Frankenchronik); der Theil der Fuld., der sich zu Anfang wesentlich auf sie stützt und sie stellenweise bis zu Ende benutzt, kann keinesfalls vor diesem Jahr geschrieben sein.

Was aber eine Benutzung der Ann. Laureshamenses betrifft, so muss ich diese für sehr zweifelhaft erklären. Die einzige wirklich gemeinschaftliche Nachricht ist die der Verlobung der Tochter Karls Hruotrudis mit dem Griechischen Kaiser Constantin, die jene Annalen (und die ihnen ganz entsprechenden Mosellani) zu 781, die Fuld. zu 787 berichten. Fehlt es, wie vorher bemerkt, hier auch gerade in diesen Jahren nicht an chronologischer Verwirrung, so ist doch wahrscheinlicher, wie Abel (Jahrb. Karl d. Gr. S. 471 N. 5) bemerkt hat, dass der Autor, aus dem was Ann. Einh. 786. 788 von der verweigerten Heirath berichten, die Sache entnahm und die

Namen aus der Vita Karoli c. 19 hinzufügte. Die zu demselben Jahre erwähnte Sonnenfinsternis hat auch der (von Pertz 6 genannte) Codex der Ann. Laur. maj., mit dem auch sonst die Fuld. näher verwandt sind (vgl. d. J. 823). In dem weiter angeführten J. 791 zeigt sich in Wahrheit nicht die geringste Verwandtschaft mit Ann. Lauresh.; denn dass diese sagen: *'dividitque exercitum suum in tres partes'*, die Fuld.: *'exercitum dividit'*, wird niemand dafür gelten lassen. Das Sachliche ist ganz verschieden: nach Ann. Lauresh. zieht Karl südlich der Donau, nördlich des Flusses ein Heer von Ribuariern, Friesen, Sachsen, Thüringern, ein *'navalis hostis'* auf der Donau. Die Fuld. aber geben Karl südlich der Donau ein Heer von Franken, Alamannen und Baiern, lassen das nördliche Heer aus Sachsen, Thüringern und einem Theil Franken bestehen, die Friesen aber auf dem Fluss fahren. Endlich 793 findet sich die Nachricht über den Kanal ebenso gut in den Ann. Laur. maj. und Einh. wie in den Lauresh., die Einh. sagen wie die Fuld. *'fossa'*, während die beiden anderen *'fossum'* haben. Den Kampf mit den Sarracenen berichten auch die Ann. Einh., nennen die Landschaft nur Septimania statt Gothia, stimmen aber mit den Fuld. besser überein als die Lauresh., welche sagen: *'et ceciderunt ibi multitudo eorum, sed et de parte nostra ibi multi interfecti sunt'*; Einh. dagegen: *'multis Francorum interfectis, victores ad sua regressi sunt'*, und dem entsprechend Fuld.: *'in quo Sarraceni superiores extiterunt'*. Ich finde also durchaus keinen Grund zu der Annahme, dass die sogenannten Ann. Lauresh. von dem Autor der Fuld. irgendwo benutzt worden sind. Und für die Bestimmung der Zeit, da dieses geschrieben, kommen sie also überhaupt nicht in Betracht.

Es handelt sich da wesentlich nur um das Verhältniss zu den Ann. Laur. maiores und den Ann. Einhardi. Leider sind ja trotz allen aufgewandten Scharfsinnes die Untersuchungen über die verschiedenen Theile und ihre Verfasser nicht zu so allgemein anerkannten Resultaten gelangt, dass von ihnen als einem sicheren Fundamente ausgegangen werden könnte.

Von allen Vermuthungen die geäußert am wenigsten glücklich scheint mir aber die, welche Manitius vertheidigt, dass ein Theil der Ann. Einhardi Quelle, ein anderer grösserer Ableitung der Fuld. sei.

Die Gründe sind wesentlich sprachlicher Art: der Verf. der Fuld. könne bis 794 nicht die Ann. Einh. vor sich gehabt haben, weil sie in besserem Latein geschrieben und es undenkbar sei, dass er bei seinem Streben nach eleganterem Ausdruck sich an die gröbere Fassung der älteren Werke angeschlossen habe, wenn jene ihm vorgelegen hätten. So verdienstlich aber auch die früher von Dorr (in einer wenig

beachteten verdienstlichen Abhandlung über die Ann. Einhardi), neuerdings von Dünzelmann und Manitius angestellten Beobachtungen über den sprachlichen Ausdruck dieser und verwandter Werke sind, zu so sicheren Resultaten führen sie keineswegs, wie namentlich der letztere annimmt, dabei recht wesentliche Dinge übergeht. Nach Anführung eines Beispiels heisst es (S. 51 N. 36): 'Und so ist es bei allen Stellen. Fuld. sind die Mittelstufe zwischen der barbarischen Sprache der Laur. und der elegant stilisierten Ann. Einh.'. Ich muss dagegen gleich eine Einwendung machen. Jeder wird zugeben, und Manitius am meisten, der in einer späteren Abhandlung (N. Arch. VII, S. 565) den Gebrauch Römischer Namen für Länder, Flüsse u. s. w. besonders erörtert hat, dass 'Visurgis' der mehr lateinische, klassische Name der Weser ist; so aber schreiben die Ann. Fuld. 772. 775. 798; an allen drei Stellen dagegen Ann. Einh.: 'Wisura'. Hätte Einhard vorher schon den klassischen Namen gebraucht, dazu, wie angenommen wird, dies Werk bei der späteren Arbeit vor sich gehabt, wie wäre er dazu gekommen, zu dem deutschen Namen zurückzukehren? Ich wiederhole, dass ich auf solche Dinge kein entscheidendes Gewicht legen kann; aber diese eine Bemerkung hebt mir jedenfalls alles auf, was für die angenommene Meinung beigebracht wird.

Ueberblicken wir die Stellen, welche Manitius S. 38 ff. zusammenstellt, um die Benutzung der Ann. Fuld. in den Einh. nachzuweisen, so ist nicht eine einzige, wo nicht das umgekehrte Verhältnis ebenso gut stattfinden kann, manche, wo eine unbefangene Betrachtung nur dies gelten lassen wird. Heisst es z. B. 791 A. Einh.: 'Wormaciam reversus est. Cumque ibi hiemaret, ipsum palatium in quo conversabatur casu accidente nocturno incendio concrematum est'; und A. Fuld.: 'Palatium Wormacense incendio consumptum est', so wird doch doch nimmermehr dies für die Quelle gelten können; oder 792 die Worte der Einh.: 'Rex autem propter bellum cum Hunis susceptum in Baioaria sedens, pontem navalem, quo in Danubio ad bellum uteretur, aedificavit', zurückgeführt werden können auf den Satz: 'Pons navalis in Danubio factus est'. Es ist ganz dasselbe Verhältnis, wie es im J. 796 deutlich vor Augen liegt, wo A. Einh. schreiben: 'regia, quae, ut dictum est, hringus, a Langobardis autem campus vocatur', und Fuld. statt dessen kurz sagen: 'campus eorum quem vocant hringum'.

Man hat hiernach wohl Grund anzunehmen, dass die Ann. Fuld. neben anderen Quellen auch die Ann. Einh. benutzt haben. Denn dass sie nicht vorzugsweise diese ausschreiben, sondern sich oft näher an die ältere Gestalt der Laur. maj. anschliessen, ist allerdings leicht zu zeigen und von allen anerkannt. Das Werk hat eben einen compilerischen Charakter:

er benutzte jedenfalls die Ann. Laur. min., Petaviani, Lauresh., Ann. Laur. maj. und stellt aus diesen und einigen andern Nachrichten (Vita Karoli, V. Stephani) den kurzen Abriss der Fränkischen Geschichte zusammen, der hier sich findet. Dabei ist der Verf. allerdings bemüht, die Ausdrucksweise zu bessern, scheut sich nicht, kleine ausmalende oder doch die Sachen verdeutlichen sollende Zusätze zu machen, während er anderswo sehr zusammenzieht, nicht selten aber auch die Worte seiner Vorlage beibehält. Dass er da neben den Laur. maj. auch die Ueberarbeitung der A. Einh. zu Rathe gezogen¹ und einzeln ihren Ausdruck vorgezogen, ist bei der ganzen Art, wie verfahren wird, nicht gerade auffallend. Auffallend vielleicht nur, dass es doch nicht öfter geschehen, dass von den eigenthümlichen Nachrichten, die doch immer die A. Einh. haben, so wenig Aufnahme gefunden hat. Ich weiss nur ganz einzelnes anzuführen: 771, worauf schon Manitius aufmerksam gemacht (S. 51), 'et filii', von den Söhnen Karlmanns, 773 die Nachfolge Hadrians in Rom, 791 die schon angeführte Stelle über den Brand der Pfalz zu Worms, 793 der Kampf mit den Sarracenen, 794 'Mogontiaci' zu 'apud S. Albanum'. Manches andere das die A. Einh. haben wird übergangen, mitunter erheblich abgewichen, z. B. 791 bei dem Zug gegen die Avaren, wo es nach A. Einh. nicht die Friesen, sondern die Baiern sind, die mit dem Train zu Schiff die Donau hinunterfahren.

Mehr als die Sachen sind es die Ausdrücke, die Verwandtschaft zeigen. Manitius hat schon in der Dissertation einiges zusammengestellt, dann in dem späteren Aufsatz mit grossem Fleiss gesammelt, was ihm in der Diction Einhards charakteristisch, bekannten alten Autoren oder doch klassischer Latinität entlehnt erscheint, und hat da den für Einhard in Anspruch genommenen älteren Theil der Fuld. mit herangezogen. Vieles erscheint geringfügig oder geht schon auf andere Quellen zurück (so das S. 523 angeführte, aus Nepos entnommene: 'nomine non potestate' auf Laur. min., ebenso 716: 'regiones Rheno contiguas', 742: 'res novas molientem'). Es bleibt aber immer einiges Beachtungswerthe: 742: 'mira celeritate comprimere' (A. Einh. 786); 750: 'nec ibi se tutum esse ratus' (A. Einh. 769); 755. 761 und öfter: 'ferro et igne vastare' (depopulari); 768: 'infulas regni suscipiunt' (A. Einh. 821, an dieser Stelle: 'insignia regni'); 771 'idolum' als Bezeichnung der Irminsul. Dazu kommt, dass abweichend von den Ann. Laur. maj. 782 die Normannen 'Dani', die Avaren 'Huni' heissen, 798 die 'Nordliudi' zu 'Transalbiani Saxones'

1) Denn dass nicht etwa nur ein Exemplar der Laur. maj. mit der Fortsetzung der A. Einh. benutzt ist, zeigen einzelne Stellen bestimmt genug (Manitius, Diss. S. 39. 40).

werden. Anderes ist aber auch den Fuld. eigenthümlich, so das 'Saxonum perfidiam ulcisci' 745. 775. 779, während Ann. Einh. nur an der ersten Stelle von den 'perfidi Saxones' sprechen; oder sagen: 'perfidiae poenas dare' (796); 786 und 792: 'caecitate damnare', wo A. Einh. an der ersten Stelle (785) von 'privatione luminum' sprechen (Manitius, Diss. S. 35 citiert unnöthig die Lauresh.), an der zweiten gar nichts von Blindung wissen. Oft weichen sie fast auffallend von einander ab. 791 geben die A. Einh. das, ich möchte sagen technische, 'letanias faciendo triduo' wieder: 'Tibi subplicatio per triduum facta', während A. Fuld. schreiben: 'ieiuniis et obsecrationibus triduo celebratis'. Es sieht das nicht darnach aus, als wenn das ein und derselbe Autor geschrieben hätte (Manitius S. 552 hebt das erste hervor).

In den Jahren, wo Ann. Laur. maj. und Einh. zusammenfallen, schliessen sich die Fuld. diesen näher an, als vorher einem der beiden Exemplare. Es lässt sich das vollständig daraus erklären, dass hier die bessere Latinität, die man Grund hat, eben dem Einh. zuzuschreiben, vorlag und deshalb wenig Grund für den Verf. der Fuld., den Ausdruck zu ändern. Ebenso wenig Grund aber sehe ich, hier einen anderen Verf. anzunehmen. Das Verhältnis zu den älteren Annalen ist ganz dasselbe wie vorher, Auswahl und abgekürzte Wiedergabe ihrer Nachrichten. Dass der Verf. sich ihnen genauer anschliesst als früher, erklärt sich zugleich daraus, dass seine andern Quellen ihn verliessen und er immer mehr auf die eine Vorlage angewiesen war.

Dabei fehlt es aber an einzelnen kleinen Abweichungen oder Zusätzen nicht. 799 (und 818) heisst die Britannia 'cismarina' im Gegensatz zur Insel. 802 und 807 wird der Name des Perserkönigs Aaron genannt (A. Einh. erst 810); das 'praesidium nostrorum' wird in 'praesidium Francorum' verwandelt (vgl. 827: 'Francorum exercitu' statt 'nostro exercitu', während 828 'nostri' beibehalten, 829 selbständig gebraucht ist). 805 und 806 heisst Karls gleichnamiger Sohn 'junior', wie auch schon 784 (gewiss kein Argument für einen verschiedenen Verfasser der beiden Theile); statt 'Beheimi' findet sich hier und 806 die Form 'Boemani', die Einh. nur in der Vita Karoli (c. 15) benutzt (A. Einh. auch 701 'Boehaimi'); der Fürst derselben heisst 'rex' (nicht 'dux'); umgekehrt 817 'Sclaomir dux Abodritorum' statt 'rex'. Statt 'patria' (Land) und ebenso 806 statt 'terra' steht 'provincia', jedenfalls ein mehr lateinischer Ausdruck, den Einhard anderswo auch mit Vorliebe verwendet (N. Arch. a. a. O. S. 550 ff., 554); ebenda 'Genuae praefectus' statt 'Genuae comes', gerade wie auch 777 vom 'praefectus Caesaraugustae', 778 von 'praefecti Sarra-cenorum', 797 'praefectus Siciliae' gesprochen wird, abweichend

von A. Einh., die den Ausdruck anderswo gebrauchen. 808 ist die Lesung bei Pertz 'bello aggressos' wohl mit den Sth. zu ändern in 'bello aggressus' und dann der Ausdruck ganz derselbe wie 777: 'Saxoniam bello adgressus', den Manitius (N. A. S. 540) mit Recht als antik bezeichnet, den aber Ann. Einh. an keiner der beiden Stellen haben. Auch das folgende 'quamvis multis afficeret malis' hat solchen Anklang (M. weist S. 539: 'clade adficere' aus Sueton nach). 809 heisst der Bischof von Worms (Wormac., A. Einh.) 'ep. Wangionum'; 811 steht 'Aquileja' für 'Foroiulii'. 812 wird deutlicher als in den Ann. Einh. gesagt, dass der griechische Kaiser Nicephorus 'a Vulgaribus occisus est'; 813 wie 782 statt 'Nordmannorum' geschrieben 'Danorum'. Am Schluss des Jahres ist die Nachricht 'Pons apud Magontiacum incendio conflagravit' aus der V. Karoli c. 17 entlehnt (dass von einer Benutzung der Fuld. in der Vita nicht die Rede sein kann, wie Manitius, Diss. S. 30, für den ersten Theil annimmt, glaube ich kaum bemerken zu sollen)¹. 814 sind, so viel ich sehe, die Worte: 'et erepta per vim patrimonia multis restituit' selbständig, wenn auch der Erzählung Thegans nahe verwandt. Auch der Schlusssatz 815 über die Unruhen in Rom entspricht den Ann. Einh. nicht. 816 steht 'gentilitia levitate', ein Ausdruck, den diese nicht hier, aber 827 verwenden; der Kaiser wird einmal als 'princeps' bezeichnet. 817 ist die Sonnenfinsternis zu einer des Mondes geworden und von dem Cometen gesagt, dass er 'gladio similis' erschienen; der Nachfolger des Papst Stephan, Paschalis, erhält die Bezeichnung als 'presbyter'; Bernhard heisst 'rex Langobardorum' statt 'rex Italiae' (ebenso Heistulf 753). 818 heisst es von dem Britten Mormannus: 'qui in ea tyrannidem exercuit', und gerade so schon 749 von Waipharus: 'tirannidem exercens'. 820 scheint die Vertheilung der Stämme auf die drei Heere, die gegen den Liudewit aufgeboden werden, keine glückliche zu sein; schwerlich sind die Sachsen 'per Carantanorum provinciam' gezogen (vgl. Simson, Jahrb. Ludwig d. Fr. I, S. 159 N. 2). 822 ist über die Busse Ludwigs und die weiteren Massregeln des Kaisers mit etwas anderen Worten berichtet, der Satz über die Mission Ebos bei den Normannen aus dem folgenden Jahr herübergenommen (ebenso 798 die Blendung Constantins), der Ausdruck 'evangelizavit verbum Dei' eigenthümlich, aber genau derselbe, dessen sich die Annalen 754 vom Bonifaz bedienen. 823 wird Lothar als 'iuvenis' bezeichnet. 826 heisst Baldricus hier

1) Was dafür angeführt wird, der theilweise weniger elegante Ausdruck beweist an sich nichts, erklärt sich aber auch einfach daraus, dass die Stelle der A. Fuld. aus den Ann. Laur. min. und Einhards Vita zusammengesetzt ist.

'comes Foroiuliensis', das organum, das der Priester Georg anfertigt, erhält den Beisatz 'ydraulicum'; wichtiger ist, dass hier Aizo Gothus genannt und von ihm gesagt wird, dass er 'de palatio fugiens ad Saracenos se contulisset', 827 von dem Hülfsheer der Sarracenen ist das 'Gerundam venit' wenigstens nicht direct in A. Einh. zu lesen. Dass nicht diese, aber wohl die A. Fuld. 827. 828 über die Translation der heiligen Marcellinus und Petrus nach Francien berichten, ist bekannt genug, aber auch dass gerade hier die Jahresangaben falsch sind und also schwerlich dem Einhard zuzuschreiben.

Ich habe diese Zusammenstellung gemacht und nur in den letzten Jahren minder wichtige Abweichungen im Ausdruck übergangen, um zu zeigen, dass das Verhältniß der beiden Annalen bis zum Ende der A. Einh. wesentlich dasselbe bleibt, im ganzen genauer Anschluss an die Vorlage, aber einzelne Abweichungen in den Sachen und namentlich im Ausdruck. Dabei ergibt sich, dass Stil und Ausdrucksweise hier ganz dieselben sind, wie in dem älteren Theil, manchmal gerade in auffallender Abweichung von den Worten der A. Einh. Gewiss findet auch manche Uebereinstimmung mit der Sprache Einhards statt, wie Manitius sie in ausführlicher Sammlung vorgeführt hat; Einhard könnte — darf man vielleicht sagen — auch diese Annalen geschrieben haben; aber nicht der mindeste Grund wäre, es auf einen Theil zu beschränken; und auffallend bleiben theils die mancherlei charakteristischen Abweichungen auf die hingewiesen ward¹ (*Britannia cismarina*; *Karolus junior*; *Visurgis*; *Wangiones*; *perfidiam ulcisci*; *verbum Dei evangelizare*; *caecitate damnare*), theils die sachlichen Abweichungen, die sich an einzelnen Stellen finden, zuletzt die Ungenauigkeit in den Angaben über die Translation der beiden von Einhard selbst nach Deutschland gebrachten Heiligen.

Ich finde auch keinen Grund, wie man nach der Vergleichung der Ann. Sith. anzunehmen geneigt sein konnte, im J. 823 einen Abschnitt zu machen: das Verhältniß zu A. Einh. ist vor und nach diesem Jahr ganz dasselbe. Dass Einhard aber erst diese kürzere Fassung geschrieben und dann erst die ausführliche Umarbeitung und Fortsetzung der A. Laur. maj. vorgenommen, daran ist bei einer eingehenden Vergleichung der beiden Werke nimmermehr zu denken. Hat es, wie früher als möglich angenommen ward (*Forsch. XVIII a. a. O.*) ein Exemplar von Annalen gegeben, das sich noch etwas näher an die Einh. anschloss, als die uns vorliegenden weiter fort-

1) Mehrere darunter zeigen zugleich, dass keineswegs der Ausdruck der Fuld. weniger elegant oder wenn man so sagen will, klassisch ist als der der A. Einhardi.

gesetzten Fuld., so kann auch das kaum älter als 829 gewesen sein, und es dem Einhard zuzuschreiben, wüsste ich keinen hinreichenden Grund. Manche gerade charakteristische Verschiedenheiten (*Britannia cismarina*; *Karolus junior*, *Hlotharius juvenis*, auch 821) finden sich auch in diesen¹.

Dass Einhards Ausdrucksweise auch in dem späteren Theil der *Annales Fuldenses*, der dem Rudolf zugeschrieben wird, vielfach Nachahmung gefunden, hat Manitius hervorgehoben (*N. Arch.* S. 564). Es liegt nahe, dasselbe auch bei einem anderen Schriftsteller des Klosters anzunehmen, der immerhin den Namen Enhardus geführt haben kann, wenn es auch möglich ist, dass man später den Namen des berühmten Schriftstellers mit dem Theil der Annalen in Verbindung brachte, der der Arbeit Rudolfs voranging und grossentheils auf seinem Werke beruhte.

1) Bemerkenswerth ist dagegen, dass 805. 806 sich hier die Form 'Beheimi' findet. Aber auch 799 'Avari', wo Einh. und Fuld. 'Huni' haben.